



Burglengenfeld

ANSTALT DES
ÖFFENTLICHEN RECHTS

Satzung

zur Änderung der Entwässerungssatzung -EWS- der Stadtwerke Burglengenfeld
vom
02. August 2007

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlassen die
Stadtwerke Burglengenfeld folgende

Satzung:

§ 1 Änderungsinhalt

Die Entwässerungssatzung vom 24. März 2003, wird wie folgt geändert:

§ 1 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Die Stadtwerke Burglengenfeld betreiben zur Abwasserbeseitigung nach dieser
Satzung eine Entwässerungsanlage als öffentliche Einrichtung für das Gebiet der
Kernstadt Burglengenfeld und der Ortsteile Dietldorf, Pottenstetten, Pilsheim,
Höchensee, Straß und Kai.

§ 20 Nr. 4 erhält folgende Fassung:

entgegen den Vorschriften der §§ 14 und 15 Abwässer oder sonstige Stoffe einleitet
oder einbringt.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.



Burglengenfeld, den 02. August 2007


Friedrich Gluth
Vorstand